

Löschkonzept

AUVISO-Plattformen (CRM-Instanzen und Bellissima) · Stand 22. Juli 2026

1 Grundsätze

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten (insbesondere § 132 BAO, § 212 UGB: 7 Jahre für Bücher, Belege und Geschäftspapiere) bestehen. Nach Fristablauf werden Daten gelöscht oder anonymisiert. Verantwortlich für die Festlegung abweichender Fristen ist der jeweilige Mandant als Verantwortlicher; dieses Konzept beschreibt die technischen Standardfristen der Plattformen.

2 Fristen je Datenart

Datenart	Frist	Auslöser / Anmerkung
Benutzerkonten & Zugangsdaten	60 Tage nach Deaktivierung	Deaktivierung durch Mandant oder Vertragsende
Stamm- und Kontaktdaten	Vertragslaufzeit + 90 Tage	sofern nicht abrechnungsrelevant
Zeiterfassung, Leistungsnachweise	7 Jahre	abrechnungsrelevant (§ 132 BAO)
Rechnungen, Belege, Monatsabschlüsse	7 Jahre	gesetzliche Aufbewahrung; eingefrorene Dokumentstände
Foto-/Baustellendokumentation	Projektende + 3 Jahre	Gewährleistungs- und Beweiszwecke; mandantenseitig verkürzbar
Terminaten (Bellissima)	24 Monate nach Termin	danach Anonymisierung für Statistik
KI-Verarbeitungsinhalte	transient	Übermittlung nur zur Anfragebearbeitung; keine dauerhafte Speicherung beim KI-Dienst, kein Training
Technische Protokolle / Logdaten	90 Tage	rollierend
E-Mail-Archiv (sofern aktiviert)	7 Jahre	geschäftliche Korrespondenz
Datenbank-Backups	30 Tage rollierend	automatisches Überschreiben; Löschungen schlagen spätestens nach 30 Tagen auf Backups durch

3 Ablauf bei Vertragsende

- Tag 0: Vertragsende; Zugang wird deaktiviert, Daten bleiben unverändert.
- bis Tag 30: vollständiger Datenexport in maschinenlesbarem Format auf Anforderung des Mandanten.
- Tag 31-90: Löschung aller personenbezogenen Daten, ausgenommen Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht; diese werden gesperrt und nur noch zu Nachweiszwecken vorgehalten.
- Backups: automatische Rotation binnen 30 weiteren Tagen; bis dahin gelten die Schutzmaßnahmen der AVV fort.
- Auf Verlangen wird die Löschung schriftlich bestätigt.

4 Verantwortlichkeiten und Ausnahmen

Löschersuchen betroffener Personen (Art. 17 DSGVO) sind an den jeweiligen Verantwortlichen zu richten; AUVISO unterstützt gemäß AVV. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, laufende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Anordnungen gehen der Löschung vor; betroffene Datensätze werden für die übrige Verarbeitung gesperrt.